Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2026
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Meiengrüen–Lippenrüti, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Neuenkirch

vom 7. September 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2026[1],

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Meiengrüen–Lippenrüti, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Neuenkirch, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7,140 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2025) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Angela Lüthold
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 98-2026